

Jahrgang 18

Freitag,  
den 19. Oktober 2012

Nummer 10



# HAGENOWER

## Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land,  
der amtsangehörigen Gemeinden: Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín,  
Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,  
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin,  
Warlitz und ihren Verbänden



## Zukunftsweisende Internetanbindungen

### Breitbandumfrage unter allen Unternehmen

Sehr geehrte Gewerbetreibende,  
im Hinblick auf eine zukunftsweisende Internetanbindung für Ihr Unternehmen und darüber hinaus als wichtiger Standortfaktor für neue Gewerbeansiedlungen ist eine hochleistungsfähige breitbandige Internetversorgung anzustreben. In diesem Zusammenhang initiierte die Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg eine flächendeckende Umfrage unter allen Unternehmen. Ein Fragebogen erhebt Aussagen zu Ihrer jetzigen Versorgungssituation und gibt Ihnen die Möglichkeit Ihren individuellen Bedarf zu signalisieren. Die zeitnahe aktuelle Bedarfsermittlung ist eine wesentliche Voraussetzung, um im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung aktiv zu werden. **Dabei ist es wichtig, dass möglichst viele Unternehmen an der Umfrage teilnehmen und einen Fragebogen einsenden.**



In Teilen des Landkreises Ludwigslust-Parchim besteht eine Grundversorgung. In einigen Ortslagen werden bereits Bandbreiten über 16 Mbit/sec. im Download erreicht. Jedoch ist davon auszugehen, dass Gebiete und Unternehmen ohne oder nur mit beschränktem Breitbandzugang zukünftig im Standortwettbewerb benachteiligt sind.

Daher ist die Teilnahme an dieser Umfrage von so hoher Bedeutung!

Die Auswertung der von Ihnen übermittelten Informationen erfolgt gemeinsam durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg mbh und die Koordinierungsstelle Breitband beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (ZV eGo-MV). Auf dieser Grundlage werden, entsprechend der sich aufzeigenden Bedarfe, die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und Kontakte zu den Netzbetreibern aufgebaut.

Gemäß der Breitbandstrategie des Bundes soll auch untersucht werden, inwieweit der Aufbau neuer moderner Übertragungstechnologien (insbesondere Glasfaserkabel) mit bis zu 100 Mbits/s in den nächsten Jahren im Landkreis Ludwigslust-Parchim wirtschaftlich realisierbar ist.

Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Fragebogen umgehend per Post, Fax oder Mail zurück. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, den Fragebogen online auf den Seiten der Wirtschaftsfördergesellschaft unter [www.invest-swm.de](http://www.invest-swm.de) zu nutzen.

Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns recht herzlich.

i. A. Steven Hufnagel  
Breitbandkoordination



Die nächste Ausgabe  
erscheint am Freitag, dem 09. November 2012.

## Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 01.11.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Bobzin** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Pamperin

**Bürgermeister**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Krams

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.hagenow-land.de](http://www.hagenow-land.de).

### Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Krams

am 25.10.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im Gemeinderaum Groß Krams statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über den Ausbau des Dachgeschosses im Gemeindehaus (§: BA)
8. Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Gotham

**Bürgermeister**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 24.10.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Kuhstorf** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden
8. Beschlussfassung über die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Kuhla

**Bürgermeister**

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhstorf über den Teilbereich „Eichhof“ im Ortsteil Kuhstorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der durch die Gemeindevertretung Kuhstorf in der Sitzung vom 12.09.2012 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf über die 2. Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Eichhof“, Flur 1, Flurstück 360/3 tlw. im Ortsteil Kuhstorf der Gemeinde Kuhstorf und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom **01.11.2012** bis **03.12.2012**

im Amt Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 211 während der Dienststunden:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Anlass für die 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhstorf für den Teilbereich „Eichhof“:

- ist die Einbeziehung einer Teilfläche im Bereich Eichhof/westlich der Sude/Flur 1/Flurstück 360/3 tlw., in den Bebauungszusammenhang. Diese Fläche ist bisher als Außenbereichsfläche im Innenbereich zu bewerten. Die Bebauung entlang der Straße am Eichhof soll hier fortgeführt und die vorhandene Baulücke geschlossen werden. Innerhalb der letzten Jahre sind im Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung fast alle Lücken geschlossen worden. Nunmehr hat sich die Gemeinde entschlossen auch diese Baulücke wieder einer Bebauung zuzuführen. Die Verkehrserschließung

und die technische Infrastruktur entspricht den Anforderungen ländlicher Gemeinden.

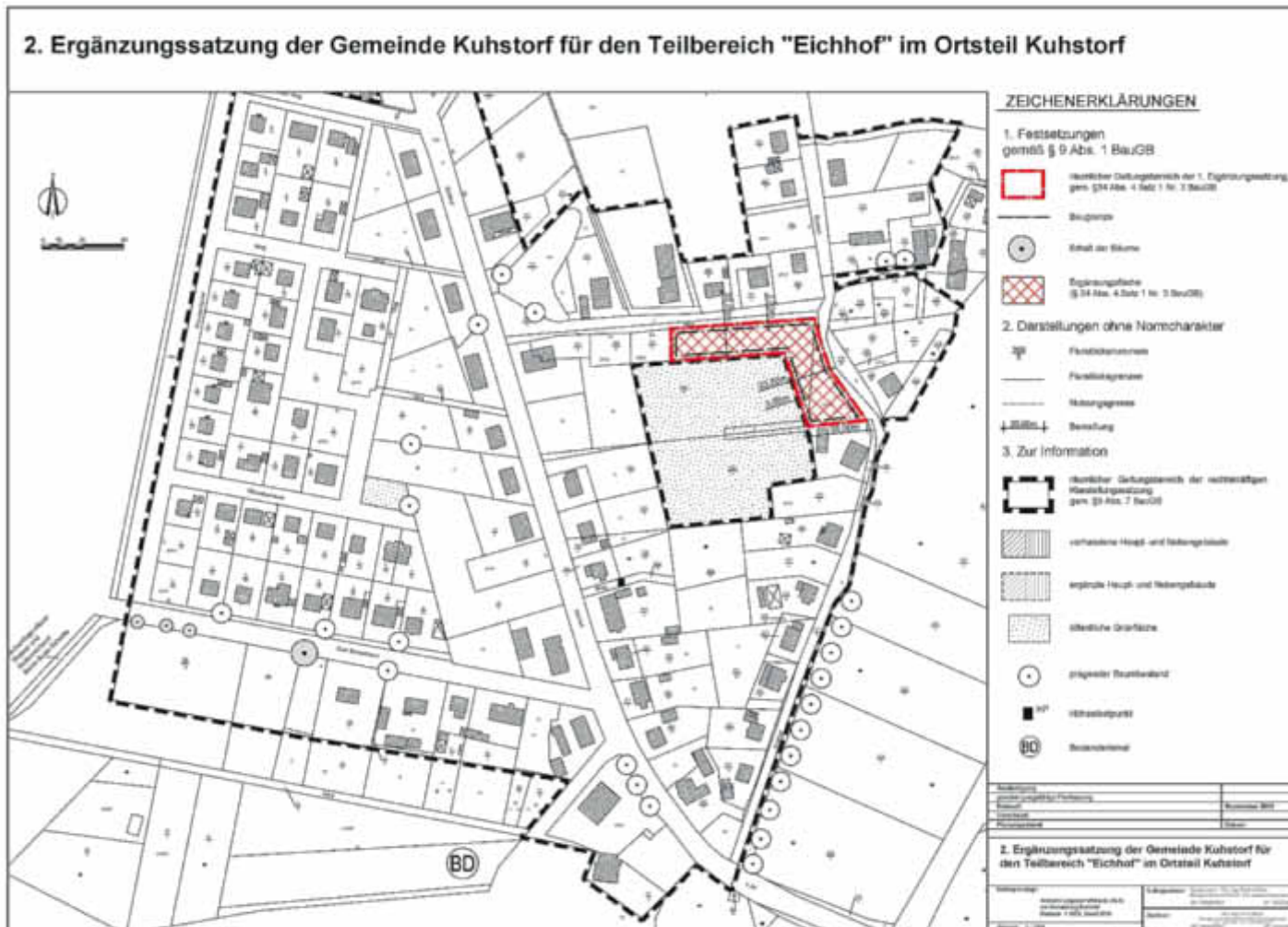
- Mit der Satzung sollen ca. drei Grundstücke, die bisher im Außenbereich liegen, in den Bebauungszusammenhang einbezogen werden, für die dann Baurecht besteht. Damit gilt auch, dass die einbezogenen Außenbereichsflächen sich in ihrer baulichen Nutzung dem angrenzenden Bereich anzupassen haben. Die Einbeziehung der Außenbereichsfläche ist so vorgesehen, dass die Fläche beidseitig unmittelbar an den bebauten Innenbereich grenzt. In dem beiliegenden Übersichtsblatt ist die Flächen der Satzung mit einem gesonderten Geltungsbereich hervorgehoben.

Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Ergänzungssatzung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 03.12.2012 im Amt Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 211 abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhstorf gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kuhstorf, 18.10.2012

gez. Kuhl  
**Bürgermeister**



## ► Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Moraas

am 01.11.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Moraas** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sit-

zung der Gemeindevertretung, Kontrolle der gefassten Beschlüsse und der Realisierung erteilter Aufträge

- Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- Einwohnerfragestunde
- Bauangelegenheiten
- Bericht der Ausschussvorsitzenden
- Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und deren Anlagen
- Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

##### Nicht öffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Gemeindliches Einvernehmen
- Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen zur Absicherung des Winterdienstes

gez. Quast  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Pätow-Steegen

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Pätow-Steegen

am 30.10.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Pätow** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
8. Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung des Mehrzweckraumes in der Gemeinde Pätow-Steegen
9. Beschlussfassung über die Anschaffung von Funktechnik für den stellvertretenden Wehrleiter
10. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Karussells mit Rundbank

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Maty

Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Picher

am 24.10.2012, um 19:30 Uhr

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Picher** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Auswertung des Erntefestes 2012
6. Beschlussfassung über die Richtlinie zur Unterstützung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zum Erwerb des Führerscheins für das Führen von Einsatzfahrzeugen bestimmter Führerscheinklassen
7. Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
8. Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Picher „Betriebserweiterung Baubetrieb Andreas Niemann“
9. Beschluss über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) am Entwurf des Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Picher „Nördlich der Hagenower Straße“ (ehemals vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1).

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung zur TV Inspektion der Abwasserkanäle in allen Straßen

gez. Christ

Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

am 23.10.2012, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus ‚Alter Konsum‘ Pritzier** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über die Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Pritzier
5. Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Bauangelegenheiten

gez. Hamann

Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

am 01.11.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Redefin** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
6. Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Redefin „Betreutes Wohnen Wiesengrund“

##### Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Rasentraktors

gez. Böbel

**Bürgermeister**

## Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

### Bekanntmachung der Gemeinde Strohkirchen über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - nördlich der Bahnlinie Berlin - Hamburg zwischen Strohkirchen und Jasnitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strohkirchen hat auf ihrer Sitzung am 25.04.2012 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - nördlich der Bahnlinie Berlin - Hamburg zwischen Strohkirchen und Jasnitz“ gefasst. Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 26.09.2012 wurde die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 01.11.2012 bis zum 16.11.2012**

im Amt Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 211 während der Dienststunden:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu äußern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik - nördlich der Bahnlinie Berlin - Hamburg zwischen Strohkirchen und Jasnitz“ verfolgt folgende Ziele:

- Entsprechend BauGB-Novelle von 2011 haben sich die Gemeinden mit dem Klimaschutz auseinanderzusetzen. Ein Aspekt in der gemeindlichen Entwicklung zum Klimaschutz ist die Prüfung von Standorten/Flächen für erneuerbare Energien. Die Gemeinde Strohkirchen orientiert sich schwerpunktmäßig auf die Ausweisung von Flächen für die Photovoltaikanlagen. Die Standortwahl für die Photovoltaikflächen ergibt sich aus den Vorgaben des Regionalen Entwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) und des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) wonach Photovoltaikanlagen auch auf Flächen innerhalb eines Streifens von 110 m Breite entlang von Bahntrassen ausgewiesen werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
- Das Plangebiet befindet sich im 110 m Abstandsbereich zur Bahnstrecke (IC) Berlin - Hamburg, zwischen Strohkirchen und Jasnitz, ca. 1,3 km Luftlinie östlich der bebauten Ortslage Strohkirchen bzw. ca. 700 m westlich der Ortslage Jasnitz. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes umfasst in der Gemarkung Strohkirchen, Flur 3, die Flurstücke 11, 13 und 66/1 tlw. (Wegegrundstück). Die Fläche ist insgesamt ca. 13,3 ha groß. Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Planes plant der Investor, die PAMA SOLAR GmbH, die Errichtung eines Solarparks mit einer Leistung von bis zu 8 MW.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 16.11.2012 im Amt Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 211 abgegeben werden.

Strohkirchen, 18.10.2012

gez. Romanowski  
**Bürgermeisterin**

## Impressum

Hagenower Kommunalanzeiger  
Bekanntmachungs- und Informationsblatt

**Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/57 90

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

**Auflage:** 3.700 Stück  
**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich:

**Amтlicher Teil** Der Amtsvorsteher  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Außeramtlicher Teil:** Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.

**Anzeigenteil:** Jan Gohlke  
**Auflage:** 3.950

VERLAG + DRUCK

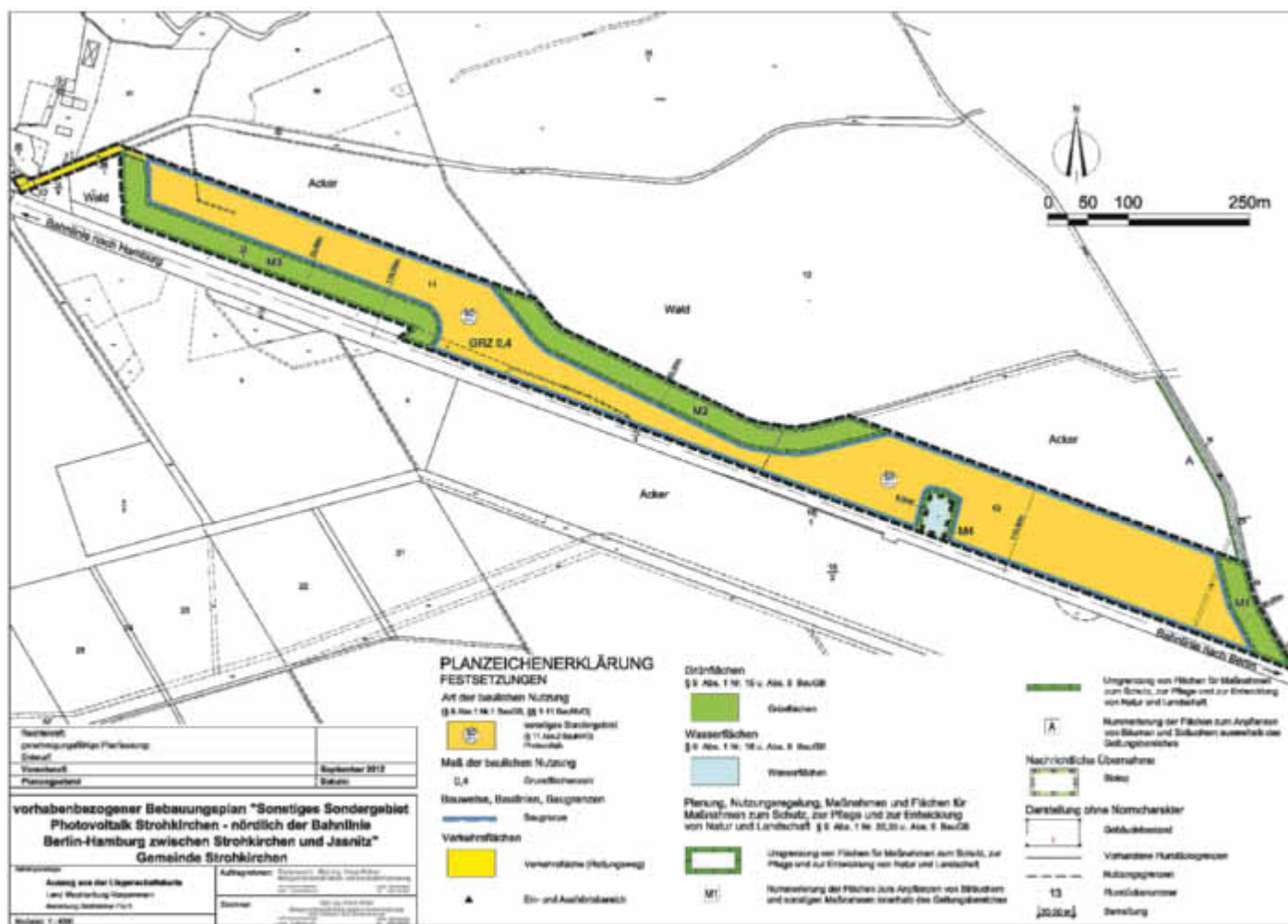
**LINUS WITTICH KG**

Heimat- und Bürgerzeitungen





**Übersichtsplan**



**Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Toddin für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2012 und mit Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	486.600	117.700	1.300	603.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	489.500	43.700	3.800	529.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.900	74.000	2.500	73.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-2.900	74.000	2.500	73.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.900	0	2.900	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	74.000	400	73.600

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	473.400	114.800	0	588.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	423.400	31.000	0	454.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	50.000	83.800	0	133.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	500	0	500
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	-500		-500
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.600	18.200	0	26.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.200	11.500	0	21.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.600	6.700	0	5.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.400	90.000	0	138.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-48.400	-90.000	0	-138.400

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

**§ 5**

**Hebesätze**

Die Hebesätze bleiben unverändert.

**§ 6**

**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

**§ 7**

**Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.074.300	2.074.300
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.070.700	2.070.700
Toddin, 09.10.2012	2.076.400	2.152.900
gez. Möbius	DS	

**Bürgermeisterin**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.09.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht für den Zeitraum von 7 Tagen, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, während der Dienststunden im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, Zimmer 015, öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

**Bekanntmachungen  
der Gemeinde Warlitz**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

**Einladung  
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung  
der Gemeindevertretung Warlitz**

am 09.11.2012, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Heimatstube Warlitz** statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
6. Beschlussfassung über den Ausbau des Gehweges „Dorfstraße“ im Ortsteil Goldenitz aus Richtung Warlitz (Verbindungsweg) kommend bis zur B 5
7. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen
8. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlage

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Holm

**Bürgermeister**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

## Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Warlitz

am 06.11.2012, um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet im Büro des Leitenden Verwaltungsbeamten im Amt Hagenow-Land statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Informationen des Ausschussvorsitzenden
5. Vorbereitung der Nachtragshaushaltssatzung 2012
6. Vorbereitung der Haushaltssatzung 2013

gez. Holm

Ausschussvorsitzender

## Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 19.10.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

### Fischereischeinprüfungen

Die nächsten Fischereischeinprüfungen finden am 03.11.2012 und am 17.11.2012 um 09:00 Uhr im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist spätestens **eine Woche** vor dem Prüfungstermin beim Amt Hagenow-Land einzureichen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 FschPrVO).

Hagenow, den 26.09.2012

gez. Wolf

Amtsvorsteherin

## Amtliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

Am Dienstag, dem 20. November 2012, um 19:00 Uhr, findet die

### öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

im Konferenzraum der Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, statt.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2012

2. Bürgerfragestunde
3. Informationen des Verbandsvorstehers
4. Diskussion und Beschlussfassung zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2012
5. Diskussion und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2013
6. Informationen des Betriebsführers
7. Anfragen der Verbandsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen

gez. D. Quast

Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverbände

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes in den Mitgliedsgemeinden

Hoort

Alt Zachun

Bandenitz

Gammelin

findet am 13.11.2012 statt.

Treffpunkt: 9:00 Uhr Amt Hagenow-Land

## Amtliche Mitteilungen

### Informationen des Ordnungsamtes

#### Benutzung von Geräten und Maschinen, Straßenreinigung und Verbrennung von Grünschnitt

Sehr geehrter Einwohnerinnen und Einwohner, bei der Pflege von Grundstücken fallen Arbeiten an, die zu Lärm- und Geruchsbelästigungen der Mitmenschen führen können. Wir bitten Sie nachfolgende Hinweise und gesetzliche Vorgaben zu beachten. Ausführliche Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt des Amtes Hagenow-Land.

**Lärmschutz bei der Benutzung von Geräten und Maschinen**  
Grundlage bildet die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung. Hier insbesondere für den Bereich der anfallenden Arbeiten rund ums Grundstück der § 7, der die Nutzung von Geräten und Maschinen in Wohngebieten regelt.

##### Auszug:

(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach den §§ 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden,
2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr



bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.



Satz 1 gilt nicht für Bundesfernstraßen und Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, die durch Gebiete nach Satz 1 führen. Die Länder können für Landesstraßen und nicht-bundeseigene Schienenwege, die durch Gebiete nach Satz 1 führen, die Geltung des Satzes 1 einschränken.

(2) Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zulassen. Der Zulassung bedarf es nicht, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist. Der Betreiber hat die zuständige Behörde auf Verlangen über den Betrieb nach Satz 2 zu unterrichten. Von Amts wegen können im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zugelassen werden, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr für die Allgemeinheit oder im sonstigen öffentlichen Interesse erforderlich ist.

(3) Weitergehende landesrechtliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung und allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes, insbesondere zur Sonn- und Feiertagsruhe und zur Nachtruhe, bleiben unberührt.

Nr.	Gerät/Maschine	§ 7 Pkt. 1	§ 7 Pkt. 2
01	Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor		X
02	Freischneider		X
03	Bauaufzug für den Materialtransport mit		
03.1	Verbrennungsmotor	X	
03.2	Elektromotor		X
04	Baustellenbandsägemaschine		X
05	Baustellenkreissägemaschine		X
06	Tragbare Motorkettensäge		X
07	Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug		X
08	Verdichtungsmaschine in der Bauart von		
08.1	Vibrationswalzen und nichtvibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	X	
08.2	Explosionsstampfer		X
09	Kompressor (< 350 kW)	X	
10	Handgeführter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhammer	X	
11	Beton- und Mörtelmischer		X
12	Bauwinde mit		
12.1	Verbrennungsmotor	X	
12.2	Elektromotor		X
13	Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel		X
14	Förderband		X
15	Fahrzeugkühlaggregat		X
16	Planiermaschine < 500 kW	X	
17	Bohrgerät		X
18	Muldenfahrzeug < 500 kW	X	
19	Be- und Entladeaggregat von Silo- oder Tankfahrzeugen		X
20	Hydraulik- und Seilbagger (< 500 kW)	X	
21	Baggerlader (< 500 kW)	X	
22	Altglassammelbehälter		X
23	Grader (< 500 kW)	X	
24	Gastrimmer/Graskantenschneider		X
25	Heckenschere		X

26	Hochdruckspülfahrzeug		X
27	Hochdruckwasserstrahlmaschine		X
28	Hydraulikhammer		X
29	Hydraulikaggregat	X	
30	Fugenschneider		X
31	Müllverdichter, der Bauart nach ein Lader mit Schaufel < 500 kW	X	
32	Rasenmäher mit Ausnahme von	X	
	• land- und forstwirtschaftlichen Geräten		
	• Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist		
33	Rasentrimmer/Rasenkantenschneider	X	
34	Laubbläser		X
35	Laubsammler		X
36	Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor		
36.1	geländegängiger Gabelstapler Gegengewichtsstapler auf Rädern, der in erster Linie für naturbelassenes gewachsenes und aufgewühltes Gelände, z. B. auf Baustellen, bestimmt ist	X	
36.2	sonstiger Gegengewichtsstapler mit einer Tragfähigkeit von höchstens 10 Tonnen, ausgenommen Gegengewichtsstapler, die speziell für die Containerbeförderung gebaut sind		X
37	Lader < 500 kW	X	
38	Mobilkran	X	
39	Rollbarer Müllbehälter		X
40	Motorhacke < 3 kW	X	
41	Straßenfertiger		
41.1	ohne Hochverdichtungsbohle	X	
41.2	mit Hochverdichtungsbohle		X
42	Rammausrüstung		X
43	Rohrleger		X
44	Pistenraupe		X
45	Kraftstromerzeuger		
45.1	< 400 kW	X	
45.2	>= 400 kW		X
46	Kehrmaschine		X
47	Müllsammelfahrzeug		X
48	Straßenfräse		X
49	Vertikutierer		X
50	Schredder/Zerkleinerer		X
51	Schneefräse selbstfahrend, (ausgenommen Anbaugeräte)		X
52	Saugfahrzeug		X
53	Turmdrehkran	X	
54	Grabenfräse		X
55	Transportbetonmischer		X
56	Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)		X
57	Schweißstromerzeuger	X	

**Verbrennung von Grünschnitt**

Gemäß der Pflanzenabfalllandesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfen pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen verbrannt werden, wenn eine Eigenkompostierung oder eine Nutzung der Biotonne nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

- Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist im Monat Oktober werktags (nicht sonntags und feiertags) während 2 Stunden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr erlaubt.
- Die zur Verbrennung vorgesehenen pflanzlichen Abfälle sind erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufzuschichten bzw. umzuschichten, um Kleintiere nicht zu gefährden.
- Es dürfen lediglich pflanzliche Abfälle wie Laub, Strauch-, Baum- und Heckenschnitt verbrannt werden.
- Das Verbrennen von Sperrmüll, Altreifen, Bauabfällen, Altöl u. a. stellt eine illegale Abfallentsorgung dar, die als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden kann.

- Das Feuer ist unter Kontrolle zu halten und Belästigungen der Nachbarn durch Rauchentwicklung sind zu vermeiden. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass kein nasses Material verbrannt wird!
- Ein vorheriges Anzeigen der Abbrennarbeiten im Amt ist nicht erforderlich.



**Straßenreinigung**

Der Sommer neigt sich dem Ende, der Herbst und die kalte Jahreszeit stehen vor der Tür.

Jede Jahreszeit hinterlässt seine Spuren auch auf unseren Straßen und Gehwegen leider oft in ungewünschter Weise in Form von zuviel Grün, Laub oder Schnee.

Dies kann zu erhöhter Unfallgefahr für Fußgänger, Radfahrer oder Kraftfahrer führen. Daher ist in entsprechenden Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden festgelegt, dass und wie die Eigentümer der anliegenden Grundstücke für die Reinigung und Beräumung Sorge zu tragen hat.



**Amt Hagenow-Land  
Ordnungsamt**

**Mieterbund und Verbraucherzentrale  
eröffnen gemeinsamen Beratungszentrum**

Seit dem 10.10.2012 hat der Mieterbund Schwerin seine Mieterberatung in Hagenow wieder aufgenommen (bislang in den Räumen der Caritas). Zugleich bietet auch das Energieprojekt der Verbraucherzentrale seine Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Energieeinsparung, Bauen und Modernisieren an. Die Beratungsmöglichkeit besteht jetzt im Gebäude des Amtes Hagenow-Land in der Bahnhofstr. 25 (2. Etage).

Während die Berater des Mieterbundes jeweils mittwochs von 10 - 13 Uhr präsent sein werden, findet die Energieberatung am 1. bis 4. Donnerstag jeden Monats ab 15 Uhr statt.

Der Mieterbund Schwerin berät zwar vorrangig seine Mitglieder, doch wird für Mieter, die noch nicht Mitglied im Mieterbund sind, eine mietrechtliche Erstberatung für 15 Euro angeboten.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert und kostet lediglich 5 Euro. Für diese Beratung ist aber eine telefonische Anmeldung erforderlich. Sie erreichen die Terminvergabe unter 0381 2087050 oder unter 081 809802400 (kostenlos aus dem Festnetz).

Die Anmeldung muss **bis spätestens 25.10.2012** erfolgen. Bitte melden Sie sich auch bei uns, falls Sie Ihr Kind an einer privaten Schule anmelden wollen oder es „Rücksteller“ aus dem Jahr 2012 ist. (telefonisch reicht aus)

Freundliche Grüße

*gez. Herr Tiede*  
**Schulleiter**

**Theodor-Körner-Schule Picher**  
Hagenower Str. 7a, 19230 Picher;  
Tel.038751 20234; Fax: 21203  
E-Mail: www.schulepicher.eu

**Schulanmeldung zum Schuljahr 2013/2014  
der Schulanfänger in Lübtheen**

**für die Gemeinde Pritzler und den OT Goldenitz  
der Gemeinde Warlitz**

Die Stadt Lübtheen führt die Schulanmeldung für die Kinder, die in der Zeit **vom 01.07.2006 bis 30.06.2007 geboren** sind, am Samstag, dem **27.10.2012** in der Zeit von **8:00 - 12:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lübtheen durch.

Diese Anmeldung gilt auch für die Kinder, die vom Schuljahr 2012/2013 zurückgestellt worden sind.

Weiterhin kann die Schulanmeldung auch in der **Woche vom 29.10.2012 - 02.11.2012** während der **Sprechzeiten** im Rathaus erfolgen.

Sprechzeiten: Dienstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr  
Freitag: 9 - 12 Uhr

Bei der Schulanmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes** vorzulegen.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin telefonisch unter 038855 71126 zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Lindenau*  
**Bürgermeisterin  
Stadt Lübtheen**



**Verschiedenes**

**Kurse der Kreisvolkshochschule  
Ludwigslust**

Anmeldung unter Tel. 03874 6241118 oder [www.kreis-swm.eu](http://www.kreis-swm.eu)

Fachbereich	Ort	Kurs-Nr.	Kursbezeichnung
<b>Gesellschaft/Politik/Recht</b>			
20.10.12 09:00 Uhr	Hagenow	160-1	Literacy
<b>Berufliche Weiterbildung/EDV</b>			
23.10.12 18:00 Uhr	Hagenow	551-3	Kaufmännische Buchführung mit DATEV-Aufbaukurs
27.10.12 08:00 Uhr	Ludwigslust	550	Berechtigungs-schein für Kettensäge
30.10.12 17:00 Uhr	Hagenow	561-1	Einführung in das Internet
05.11.12 18:00 Uhr	Hagenow	563-0	Tabellenkalkulation Excel 2010

**Schulnachrichten**

**Schulanmeldung Schuljahr 2013/2014**

**an der Theodor-Körner-Schule Picher für Schulanfänger der Gemeinden:**

**Belsch, Bresegard bei Picher, Groß Krams, Kuhstorf, Moraas, Picher, Redefin und Strohkirchen**

**Achtung - es ist schon wieder so weit - Einschulung 2013**

Sehr geehrte Eltern!

**Ihr Kind wird 2013 schulpflichtig**, wenn es zwischen dem **01.07.2006** und dem **30.06.2007** geboren ist. **Ab sofort** können Sie die Schulanmeldung in der Schule Picher vornehmen.



Öffnungszeiten des Büros: **schultäglich von 7:30 bis 13:45 Uhr**

## Lust auf Besuch?

### Kolumbianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin/Kolumbien wollen gerne einmal deutsche Weihnachten und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu suchen wir Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ (15 - 17 Jahre) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „kolumbianische Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben. Das bringt sicherlich Abwechslung in den Alltag. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, sodass eine Grund-Kommunikation gewährleistet ist. Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und muss ein Gymnasium oder eine Realschule an Ihrem Wohnort bzw. in der Nähe Ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 01. Dezember 2012 bis zum Sonntag, den 14. Juli 2013. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e. V., die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221401, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com

## Jagdgenossenschaften

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof lädt hiermit Eigentümer und Jagdpächter zur Jahresversammlung für das vergangene Jagdjahr 2011/2012 ein.

**Termin:** 27. Oktober 2012, 11 Uhr  
**Versammlungsort:** Gaststätte „Unter den Linden“ in 19230 Kuhstorf

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Rückwirkender Antrag auf Genehmigung zusätzlicher Kosten
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Satzungsänderung (Vorstellung, Diskussion, Beschluss)
7. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission
8. Sonstiges/Diskussion

Eine Bitte unsererseits: bei Veränderung an Ihren Eigentums- oder Flächenverhältnissen bitten wir um eine entsprechende Benachrichtigung mit Eigentumsnachweis bzw. entsprechende Angabe mit Nachweis zur Versammlung. Dies ist insbesondere auch für die ordnungsgemäße Auszahlung Ihrer Jagdpacht wichtig!

Ebenso bitten wir auch um Information bei Änderung Ihrer Bankverbindung!

Bert Kiencke,  
**Jagdvorsteher**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirche

### Verbundene Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Maria Harder, in Gammelin unter 038850 5162 oder Funk 0175 4131002

## Gottesdienste

### 21. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Gammelin

### 28. Oktober, 21. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Parum

### 04. November, 22. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Warsow

### 11. November, Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

10:00 Uhr Kirche Gammelin

### 12. November, Martinsfest

17:00 Uhr Kirche Parum

### Frauenrüstzeit vom 9. - 11.11.2012

Boltenhagen, Auszeit in der dunklen Jahreszeit  
 Anmeldung bei Pastorin Harder

### 17. November Herbstputz auf dem Friedhof

9:00 Uhr Friedhof Gammelin

Hierzu laden wir viele fleißige Helfer ein

## Gottesdienste der Kirchgemeinde Pritzier/Vellahn

### Oktober

#### 21.10., 20. So. n. Tr.

14:00 Jesow, Partnerschaftsgottesdienst

#### 31.10., Reformationstag

10:00 Vellahn, mit Taufen

### November

#### 11.11., Drittlezter So. im Kirchenjahr

10:00 Pritzier

14:00 Melkof

#### 18.11., Volkstrauertag

10:00 Vellahn, Andacht

### Herzliche Einladung zum „Lichtertag“ in Vellahn

Am 27.10.2012 laden wir Kinder und Erwachsene zu einem bunten Nachmittag in das Pfarrhaus ein. Natürlich steht auch der Pfarrgarten zur Verfügung.

Ab 15:00 Uhr wollen wir als Einstimmung für das Laternenfest gemeinsam basteln, spielen, singen, rätseln, Kaffee trinken und Kuchen essen.

Um 18:00 Uhr beginnt dann das Märchenspiel in der Kirche. Ein Laternenumzug und das Lagerfeuer mit Knüppelteig und Getränken beschließen den Abend.

### Friedhofseinsatz „Laub“

Einen weiteren Arbeitseinsatz wird es am 10.11., auch ab 15:00 Uhr, auf dem Friedhof geben. Vor der Winterruhe soll der Friedhof vor allem vom Laub befreit werden. Bitte Werkzeug mitbringen. Vielleicht schaffen wir ja auch noch Teile des Kirchberges.

### Partnerschaftsgottesdienst

In diesem Jahr wollen wir den Partnerschaftsgottesdienst am 21.10., um 14:00 Uhr, in Jesow im Dorfgemeinschaftshaus feiern. Die Partnerschaft zwischen der mecklenburgischen Kirche und der von Ohio (USA) besteht schon seit vielen Jahren. Das Ohio-Komitee aus den USA wird diesen Gottesdienst vorbereiten. Im Anschluss wollen wir Kaffee trinken und Kuchen essen.

**GUT INFORMIERT**  
 durch die Heimat- und Bürgerzeitung

# Neue Führungsmannschaft im SV Hagenow

Seit dem 4. September 2012 hat der SV Hagenow eine neue Führungsmannschaft: Volker Pekron, Jens Burmann, Torsten Fentzahn und Klaus-Jürgen Gellenthin bilden die neue Führungsriege des Hagenower Traditionsvereins.

Nach Durchführung der Wahl dankte der neue Vereinsvorsitzende Volker Pekron dem bisherigen Vereinsvorstand Wolfram Walter

und Volker Telle für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit. Daran möchten die neuen Vorstandsmitglieder anknüpfen und auch neue Ideen in die Vereinsarbeit einbringen.

Zentrale Herausforderungen sind die Nachwuchsförderung und die Weiterentwicklung der Vereinssparten Karate, Volleyball und Wintersport.



Die Abteilung Karate trainiert für die Teilnahme an der kommenden Weltmeisterschaft in Japan.

Die Abteilung Volleyball organisiert das bevorstehende Hagenower Herbstturnier im Oktober und die Abteilung Wintersport bereitet sich auf die neue Wintersaison vor. Auch in diesem Jahr wird ein Highlight das im November stattfindende Vereinsfest sein, um die Vereinskultur zu pflegen und den zahlreichen und langjährigen Förderern des Vereins zu danken. In allen Sparten sind Interessierte herzlich willkommen.

Nähere Informationen gibt auf der Vereinshomepage: [www.volleyballinlagenow.de](http://www.volleyballinlagenow.de).

## Fußballprofi werden?



### Die ersten Schritte lernst du bei uns.



#### Der SV Traktor Zachun und der SV Warsow informieren

Das Bambinitraining (Jahrgang 2006 und jünger) findet jeden FREITAG um 16:30 Uhr auf dem Sportplatz in Alt Zachun statt. Ab 4. Oktober trainieren wir in der Sporthalle Holthusen am Sportplatz jeden DONNERSTAG um 17:30 Uhr. Für ca. 60 Min. jede Woche werdet ihr von erfahrenen Fußballspielern und Übungsleitern mit viel Spaß, Spiel und Sport an das 1 x 1 des Fußballs herangeführt.

Übungsleiter  
 Andreas Schug ..... Tel. 0174 7323828  
 und  
 Joachim Lambrecht ..... Tel. 0172 3180070  
 werden euch erwarten.

Also, wir sehen uns.



# Der SV Traktor Zachun sucht Nachwuchs!

**An alle Mädchen, die tanzen und sich sportlich bewegen möchten**

Wir suchen Nachwuchs für die Cheerleadergruppe. Alle, die interessiert sind, melden sich bitte bei Marianne Lambrecht

Telefon: 038859 35016

oder per E-Mail: JannyundAchi@freenet.de

**Übungstermin:**

**ab 20. Oktober 2013 um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum Alt Zachun**



## Sponsoren setzen auf die Jugend des SV Grün-Weiß Setzin

In diesem Jahr hat es der Sportverein Grün-Weiß Setzin erstmals geschafft eine C-Jugend Mannschaft für den Fußball aufzustellen. Ein Dankeschön geht an die Sponsoren Firma Rainer Kibelka (o. 2. v. r.), die Gemeinde Setzin, Bürgermeister Marco Haurenherm (o. 1. v. r.) und die Allianz Versicherung - Jürgen Thoms - (o. 1. v. l.) für die Ausstattung mit Trikots und Trainingsanzügen.



Mit einem gelungenen Saisonstart (6 Spiele = 6 Siege) belegen sie nach der ersten Runde überraschend den 1. Platz in der Tabelle. Auch der Trainer Tony Wallbaum ist stolz auf seine Jungs und hofft insgesamt auf eine erfolgreiche Saison sowie weiterhin viel Unterstützung durch die Fans.